

# Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf  
- öffentlicher Teil -

---

Tag und Ort                    am 04.06.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender                1. Bürgermeister Manfred Porsch

---

Schriftführer/in            Kerstin Hofmann

---

Eröffnung der Sitzung      Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

---

## **1. Bürgermeister**

Herr Manfred Porsch

## **2. Bürgermeister**

Herr Rudolf Heier

## **3. Bürgermeister**

Herr Dr. Wolfgang Hübner

anwesend ab TOP 4 (19:55 Uhr)

## **Mitglieder Gemeinderat**

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Herr Gerd Zetlmeisl

## **Ortssprecher/in**

Herr Harald Graf

## **Verwaltung**

Frau Michaela Hösl

Frau Natalja Lesle

Herr Thorsten Leusenrink

## **Schriftführerin**

Frau Kerstin Hofmann

Es fehlen entschuldigt:

## **Mitglieder Gemeinderat**

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Simone Walter

## **Ortssprecher/in**

Herr Karl Braun

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 07.05.2018 und 14.05.2018
2. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Bedarfsfeststellung und Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderkrippenplätzen und Kindergartenplätzen
3. Antrag nach RZWas 2016 - Härtefallförderung für die Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen
4. Zukunft des offenen Jugendtreffs in der Kernather Straße in Speichersdorf
5. Abrechnung der staatlich anerkannten Musikschule im FGV für das Jahr 2017 Information an den Gemeinderat
6. Bekanntgaben
7. Sonstiges
  - 7.1. Fahrzeugbesichtigung der Firma Schlingmann am 05.06.2018
  - 7.2. Sachspende Defibrillator durch Herrn Jakob Lehner, früher wohnhaft in Plössen 21, Speichersdorf
  - 7.3. Geschwindigkeitsmessung und Aufstellung von Tempo-30-Schildern
  - 7.4. Aufstellen von zwei FF-Zufahrts-Schildern im Pausenhof der Schule

### Öffentlicher Teil

**1 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 07.05.2018 und 14.05.2018**

#### Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.05.2018 wird genehmigt. Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.05.2018 wird mit der Anregung der Ergänzung im zweiten Absatz „Auch Ehrenbürger Siegfried Schäller und seine Lebensgefährtin werden herzlich begrüßt“ genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
**Ja 16 Nein 0**

## **2 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Bedarfsfeststellung und Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderkrippenplätzen und Kindergartenplätzen**

Nachdem im Kindergartenjahr 2017/2018 im Kindergarten St. Franziskus aufgrund der hohen Kinderzahlen eine sog „Notgruppe“ errichtet wurde und auch diese im Kindergartenjahr 2018/2019 fortgeführt wird, wurde seitens der Gemeinde Speichersdorf im Jahr 2018 die durch das BayKiBiG gesetzlich verankerte notwendige Bedarfsplanung der Kindergärten durchgeführt.

Folgender Bedarf wurde von Frau Hösl unter Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken und dem Landratsamt Bayreuth ermittelt:

In der Gemeinde Speichersdorf sind derzeit folgende Kindergarten- und Kinderkrippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt:

150 Kindergartenplätze (6 Gruppen)  
48 Kinderkrippenplätze (4 Gruppen)

Aufgrund einer Bestandserhebung im November 2017 verbunden mit den Kindergartenanmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 sind folgende aktuelle Zahlen in den Kindergärten ab 2018/2019 gemeldet:

Kindergarten „Krabbelkiste“, Breslauer Straße 12:  
26 Kindergartenkinder  
13 Kinderkrippenkinder

Kindergarten „Lebendiges Lernen“, Birkenweg 8:  
27 Kindergartenkinder  
26 Kindergartenkinder  
13 Kinderkrippenkinder

Kindergarten „St. Franziskus“, Neustädter Straße 17:  
28 Kindergartenkinder  
25 Kindergartenkinder  
12 Kindergartenkinder (Notgruppe)  
13 Kinderkrippenkinder

Kindergarten „Santa Maria“, Kolpingstr. 20:  
28 Kindergartenkinder  
12 Kinderkrippenkinder

Die Kinderkrippenplätze sind mit 51 Kindern total ausgelastet. Die Tendenz geht auch nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken dazu, dass immer mehr Eltern ihre Kinder ab 1 Jahr in einer Kinderkrippe betreuen lassen. Wenn im Jahr 2018/2019 noch Zuzüge zu verzeichnen sind, wäre es nicht möglich, alle Kinder aufzunehmen, da wir schon in der Überbelegung sind. Auch für das Jahr 2019/2020 zeichnet sich ab, dass nicht mehr viele Krippenplätze zur Verfügung stehen. Durch weitere Faktoren, wie zum Beispiel der Anstieg der Geburtenrate in Deutschland, was sich früher oder später auch auf die Gemeinde Speichersdorf auswirken würde und durch die Ausweisung des Neubaugebietes und womöglich weiterer Baugebiete, könnten hier Zuzüge zu verzeichnen sein.

Es zeichnet sich auch ab, dass nicht mehr 50 % der 1-3-jährigen eine Betreuung benötigen, sondern dass sich die Zahl auf ca. 70 % erhöhen wird. Dadurch benötigt die Gemeinde Speichersdorf auf jeden Fall weitere Plätze im Krippenbereich. Nach Einarbeitung dieser Faktoren kommt man zu folgendem Ergebnis:

**Für die Kinderkrippe ist somit ein neuer Bedarf von weiteren 12 Plätzen als bedarfsnotwendig festzustellen und anzuerkennen!**

Auch im Kindergartenbereich ist es so, dass im Jahr 2018/2019 alle Plätze belegt sind. Teilweise auch schon in der Überbelegung. Im Kindergartenjahr 2019/2020 sind derzeit 28 Plätze frei, vorausgesetzt es werden alle eingeschult. Aufgrund der Geburtenzahlen im Moment würden die Plätze im Kindergartenbereich ausreichen. Auch hier muss man jedoch berücksichtigen, dass die Gruppen fast immer voll besetzt sind, und die Überbelegung eigentlich nur für evtl. unterjährige Veränderungen hergenommen werden sollte. Auch muss man natürlich die steigende Geburtenrate und die evtl. Neubaugebiete mit Zuzügen berücksichtigen, welche die Zahlen für die Kindergartenkinder nach oben bringt. In den letzten Jahren wurden auch immer mehr US-Kinder aufgenommen. Im Jahr 2018/2019 haben wir keine Aufnahme genehmigt, da unsere Plätze voll belegt sind. Wenn man die US-Kinder berücksichtigt, müssten auch diese in die Bedarfsplanung mit aufgenommen werden.

In einem Gespräch mit der Regierung von Oberfranken wurde deutlich, dass sog. Integrativkinder nicht mehr nur mit einem Platz angesetzt werden sollen, sondern mit mindestens zwei oder sogar drei Plätzen, damit eine höchstmögliche Betreuung gewährleistet werden kann. In der Gemeinde Speichersdorf besuchen derzeit durchschnittlich 6-8 Integrativkinder die Kindergärten. Für die Bedarfsplanung müsste man hier 16 bis 24 Plätze ansetzen. D. h. man benötigt schon mal 8 bis 16 Plätze mehr allein für die Integrativkinder.

Zusätzlich wurde uns noch der Hinweis gegeben, dass voraussichtlich ab dem Jahr 2025 die Schulkinder einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben. Wie dies dann aussehen soll, ob in Form einer Mittagsbetreuung, die weitergeführt wird, oder aber auch über die Kindertagesstätten, ist derzeit noch unklar. Die Regierung rät jedoch, vorausschauend zu planen.

Vor allem aufgrund der Tatsache, dass die Integrativkinder mit 2 bis 3 Plätzen gerechnet werden sollen und die Regierung von Oberfranken rät, die Gruppen nicht bis auf den letzten Platz zu belegen, und auch o. g. Faktoren mit eingerechnet werden müssen, werden auch hier weitere Plätze notwendig werden.

**Für den Kindergartenbereich ist somit einer neuer Bedarf von weiteren 25 Plätzen als bedarfsnotwendig festzustellen und anzuerkennen.**

In einem stattfindenden Gespräch mit der Regierung von Oberfranken wurde bereits signalisiert, dass die Regierung bei einem Erweiterungsbau hinter der Gemeinde Speichersdorf steht und diesen auch genehmigen wird.

Derzeit gibt es wieder ein Sonderinvestitionsprogramm, bei welchem bis zu 90 % der förderfähigen Kosten gefördert werden können. Die Antragsfrist läuft noch bis zum 31.08.2019. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus müsste bis 2022 erfolgen.

In einem ersten Schritt muss der Gemeinderat heute also den Bedarf von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen als bedarfsnotwendig feststellen.

Im nächsten Schritt muss der Gemeinderat entscheiden, wo diese neuen Plätze geschaffen werden sollen. Dazu müssen jedoch erst noch Gespräche mit den jeweiligen Trägern stattfinden.

BGM Porsch führt dazu aus, dass es sehr wichtig sei, dass ausreichend Kindergarten- und Kinderkrippenplätze in der Gemeinde Speichersdorf vorhanden sind. Das spricht für die Attraktivität und Familienfreundlichkeit der Gemeinde. Zudem gestaltet es sich für die Kinderbetreuer/innen immer schwieriger, in den beengten Räumlichkeiten mit der Überbelegung von Kindern zu arbeiten, daher sind Erweiterungsbaumaßnahmen bzw. ein Neubau einer Kindergartenkrippe in naher Zukunft unumgänglich.

Die sog. „Notgruppe“ im Kindergarten St. Franziskus wird nach wie vor bestehen bleiben. Jedoch sind diese derzeit im Turnraum des Kindergartens untergebracht. Der Turnraum ist somit in dieser Zeit für sportliche Aktivitäten nicht nutzbar. Die sinnvollste Lösung wäre die Aufstellung von Containern direkt beim Kindergarten St. Franziskus. Dadurch kann der Turnraum weiterhin für sportliche Aktivitäten genutzt werden.

GRM Hans Schmid hat Rückfragen bezüglich der aufgelisteten Kinderzahlen.

Kämmerin Hösl erläutert die Bedarfsplanung ausführlich.

GRM Rudolf Kirchberger möchte erfahren, in welchen Kindergärten eine Erweiterungsmöglichkeit besteht.

BGM Porsch antwortet, dass dies im Kindergarten St. Franziskus und im Birkenweg der Fall sei.

Nach kurzer Beratung wird folgender **Beschluss** gefasst:

Aufgrund der durchgeführten Bedarfsplanung 2018 für die Kindergärten in der Gemeinde Speichersdorf werden folgende weitere Plätze ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 als bedarfsnotwendig anerkannt:

12 Kinderkrippenplätze  
25 Kindergartenplätze

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Kindergärten bzgl. Erweiterungsbauten Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis:  
**Ja 16 Nein 0**

### **3 Antrag nach RZWas 2016 - Härtefallförderung für die Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen**

Seit 01.01.2016 fördert der Freistaat Bayern die Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen in Härtefällen nach der RZWas 2016. Eine Förderung erfolgt, wenn die Umlage der Kosten für unzumutbare Belastungen für Bürger führt, so dass eine Härtefallregelung zum Tragen kommt. Der Härtefall wird anhand der Pro-Kopf-Belastung (PKB) für ein Satzungsgebiet beurteilt. Dabei kann die PKB für Wasser und Abwasser getrennt oder in gemeinsamer Betrachtung ermittelt werden.

Erreicht die PKB mit den Investitionen der Vergangenheit unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung eine Härtefallsschwelle, können Sanierungsvorhaben, die bis 31.12.2019 kassenwirksam angefallen sind, gefördert werden.

Bereits im Jahr 2016 hat Frau Lesle die entsprechenden baulichen Investitionen ermittelt. Die Überprüfung ergab, dass die Härtefallsschwellen nicht erreicht werden können.

Seit der Einführung der Härtefallförderung sind eine Reihe von Änderungsvorschlägen an den Bayerischen Landtag herangetragen worden. Diese wurden größtenteils im Laufe des Jahres 2017 umgesetzt. Dabei wurden viele wesentliche Faktoren abgeändert, wie z.B. die Verlängerung des Betrachtungszeitraums bis 1992 (bisher 1996), sowie die Erweiterung des Begriffs der „baulichen Investitionen“ neben dem Vermögens- auch auf den Verwaltungshaushalt.

Dies führte dazu, dass die entsprechenden Zahlen derzeit in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof durch Frau Lesle neu ermittelt werden. Demnach könnte, vorbehaltlich der Überprüfung durch das Wasserwirtschaftsamt, zum 16.05.2018 die Härtefallsschwelle 1 in gemeinsamer Betrachtung (4.100 €/EZD\*) erreicht worden sein.

#### Dies würde eine Förderung in folgenden Bereichen möglich machen

Sanierung von Trinkwasserleitungen	80 €/m
Renovierung von Abwasserkanälen	150 €/m
Erneuerung von Abwasserkanälen	300 €/m
Bau von Verbundleitungen für die Wasserversorgung	80 €/m
Bau von Verbundkanälen anstelle der Sanierung von Kläranlagen	150 €/m

Die Gemeinde Speichersdorf beabsichtigt, sollte die Härtefallsschwelle 1 erreicht werden, eine Förderung für folgende Vorhaben zu beantragen:

1. Wasserleitungsauswechslung zwischen Kirchenlaibach und dem bestehenden Hochbehälter Warthübel. Im Ausbaumumfang sind insgesamt ca. 1.880 m Wasserleitung mit 280 x 25,4, ca. 180 m mit 225 x 20,5 und ca. 12 m mit 160 x 14,6 im Werkstoff PE 100 RC zu verlegen. (Realisierung 2018)
2. Wasserleitungserneuerung Guttenthau - Lettenhof ca. 2.627 m (Realisierung 2019)

Da eine Förderung v. Vorhaben im Abwasserbereich grundsätzlich auch denkbar wäre, sollte der Beschluss des Gemeinderates auf Anraten des Wasserwirtschaftsamtes abstrakt gefasst werden.

\* EZD = Einwohnerzahlen mit Demografiefaktor

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung sowie der Wasserversorgung durchzuführen. Hierfür sollen jeweils Zuwendungen nach der RZWas 2016 beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:  
**Ja 16 Nein 0**

Im Jahre 2003 entschlossen sich der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf und der Caritasverband Bayreuth auf die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Eingliederung von Aussiedlerjugendlichen zu reagieren. So entstand die Idee zu einem Offenen Jugendtreff, zuerst mit einer vierjährigen Projektförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, danach ist es den Akteuren immer wieder trotz schwierigeren finanziellen Rahmenbedingungen gelungen, die Sozialarbeit im Offenen Jugendtreff weiterzuführen und auszuweiten.

Allerdings mussten die Gemeinde und der Caritasverband in den letzten zwei Jahren registrieren, dass die Besucherzahlen im Jugendtreff immer mehr zurückgingen. Jugendliche verbringen ihre Freizeit heute anders. Der klassische Jugendtreff, so wie er vor 15 Jahren eröffnet wurde, ist bei Jugendlichen derzeit „out“. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich stark verändert. Die positive Erholung am Arbeitsmarkt bis hin zum Fachkräftemangel gibt Jugendlichen heute bereits von der Schule weg eine berufliche Perspektive, die vor 15 Jahren vor allem bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund so nicht erkennbar war. Jugendpolitische Untersuchungen wie die Shell-Jugendstudie, die Jugendbefragung im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Bayreuth sowie des Kreisjugendrings Bayreuth zeigen zudem, dass Jugendliche immer weniger für statische und langfristige Angebote zu gewinnen sind.

Vielmehr sind projektbezogene Veranstaltungen mit Eventcharakter bei den Jugendlichen gefragt. Dies hat nicht zuletzt auch die Zukunftswerkstatt der Gemeinde Speichersdorf und des Kreisjugendrings Bayreuth gezeigt, die am 17.11.2017 in der Sportarena durchgeführt wurde. D.h. ein Jugendtreff mit starren Öffnungszeiten an 2 oder 3 Tagen in der Woche entspricht nicht mehr den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen. Erkennbar ist der Wunsch nach lebenspraktischen, außerschulischen Lernangeboten.

Der Caritasverband Bayreuth ist weiterhin bereit, sich in der Gemeinde Speichersdorf sozial zu engagieren, sieht aber derzeit keine Perspektive, den Offenen Jugendtreff mit den bisherigen „statischen Öffnungszeiten“ verantwortbar weiterzuführen.

GRM Christian Porsch in seiner Funktion als Jugendbeauftragter der Gemeinde Speichersdorf hat hierzu ein Konzept zur Zukunft des offenen Jugendtreffs und der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Speichersdorf erarbeitet und erläutert dies ausführlich. Das Konzept liegt bei und ist Bestandteil der Niederschrift. Er informiert den Gemeinderat, dass es zum Ferienauftakt am Freitag, den 27.07.2018 eine Sommerdisco mit einer ersten Reflektionsrunde der Zukunftswerkstatt geben wird.

2. BGM Heier möchte wissen, ob der Lenkungs- und Koordinierungsausschuss weiterhin bestehen bleibt und ob das Haus für weitere Nutzung z.B. für die Selbsthilfegruppe Schlaganfall oder VHS zur Verfügung stünde.

GRM Christian Porsch sagt dazu, dass der Ausschuss nach wie vor Bestand hat und auch die Nutzung durch andere Gruppen begrüßt wird.

GRM Franc Dierl bedankt sich bei GRM Porsch für die gute Ausführung und ist auch der Meinung, dass die Gebäulichkeiten durchaus Potential haben, da meist alles barrierefrei gestaltet ist.

BGM Porsch ergänzt, dass eventuell eine 450-Euro-Kraft die Koordination und Durchführung bestimmter Veranstaltungen übernehmen könne. Die Caritas werde nach wie vor ein projektbezogener Partner sein. Das Gebäude bleibt bestehen, auch die 10.000 Euro, die jedes Jahr für den offenen Jugendtreff im Haushalt eingestellt waren.

GRM Hans Schmid regt an, den ehemals angesprochenen Generationenpark weiterzuverfolgen.

Kennntnis genommen

## **5 Abrechnung der staatlich anerkannten Musikschule im FGV für das Jahr 2017 Information an den Gemeinderat**

Die Steuerkanzlei Bender aus Speichersdorf hat am 04.05.2018 eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2017 von der Musikschule im Fichtelgebirgsverein e. V. Speichersdorf der Gemeinde Speichersdorf vorgelegt.

Gemäß dieser Berechnung betragen die Einnahmen 98.294,01 € und die Ausgaben 93.820,64 €. Der erzielte Überschuss in Höhe von 4.473,37 € wird der Gemeinde Speichersdorf wieder zurückerstattet.

Die Gemeinde Speichersdorf leistete im Jahr 2017 Abschlagszahlungen in Höhe von 25.000,00 €. Nach Abzug des Überschusses betragen die Zahlungen der Gemeinde Speichersdorf für das Jahr 2017 insgesamt 20.526,63 €.

In den o. g. Ausgaben des Jahres 2017 ist die Heizkostenabrechnung des Jahres 2017 nicht enthalten, denn diese Kosten sind erst 2018 kassenwirksam angefallen. Sollte die Abrechnung des Jahres 2018 (01.10.2017 – 30.09.2018) noch im Jahr 2018 erstellt werden, dann sind in der nächsten Abrechnung die doppelten Heizkosten enthalten, so dass die Ausgaben dementsprechend ansteigen würden.

BGM Porsch gibt den Hinweis, dass aufgrund des Engagements von ehrenamtlichen Mitarbeitern das Defizit wesentlich geringer ausfällt, als bei vergleichbaren Vereinen in anderen Gemeinden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Defizites der Musikschule im Fichtelgebirgsverein e.V. zu.

Abstimmungsergebnis:  
**Ja 17 Nein 0**

## **6 Bekanntgaben**

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.



## **7 Sonstiges**

### **7.1 Fahrzeugbesichtigung der Firma Schlingmann am 05.06.2018**

BGM Porsch informiert den Gemeinderat, dass am Dienstag, den 05.06.2018 zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr die Firma Schlingmann eine Fahrzeugbesichtigung im Rahmen der Frankentour beim Feuerwehrgerätehaus Speichersdorf anbietet. Sie stellen dort eine Auswahl ihrer aktuellsten Vorführfahrzeuge aus.

Kennntnis genommen

### **7.2 Sachspende Defibrillator durch Herrn Jakob Lehner, früher wohnhaft in Plössen 21, Speichersdorf**

Am 29.05.2018 hat sich Herr Jakob Lehner, ehemals wohnhaft in Plössen 21, Speichersdorf, telefonisch bei Herrn Herbert Reiß gemeldet und angeboten, einen Defibrillator für die Gemeinde Speichersdorf (insbesondere für den Ortsteil Plössen) zu spenden. BGM Porsch freut sich über diese großzügige Spende von Herrn Lehner. Als passender Standort wäre beispielsweise das Gemeinschaftshaus in Plössen denkbar. Die Service- und Wartungskosten für den Defibrillator übernimmt wie immer die Gemeinde Speichersdorf.

Kennntnis genommen

### **7.3 Geschwindigkeitsmessung und Aufstellung von Tempo-30-Schildern**

GRM Franc Dierl informiert, dass am Bahnhof, Höhe Eisdiele, das Geschwindigkeitsmessgerät angebracht wurde. Er bemerkt immer wieder, dass in diesem Bereich schneller gefahren wird und regt an, die Geschwindigkeitsbeschränkung beim Bahnhofsvorplatz (z.B. mit der Einrichtung einer 30-Zone) zu regulieren.

BGM Porsch betont, dass die Einrichtung einer 30-Zone nicht möglich sei, jedoch die Aufstellung von Tempo-30-Schildern. Hinweise auf Fußgänger sind schon vorhanden.

GRM Kirchberger findet, dass die Schilder jedoch erst nach der Kurve angebracht werden sollen. In diesem Zusammenhang spricht er die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Neustädter Straße (beim Kindergarten St. Franziskus) an. Er findet, die Begrenzung sollte zeitlich begrenzt werden, z.B. wenn nachts kein Kindergartenbetrieb ist, solle die Begrenzung nicht gelten.

BGM Porsch antwortet, dass dies nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegt, sondern das staatliche Bauamt kontaktiert werden muss.

Kennntnis genommen

#### 7.4 Aufstellen von zwei FF-Zufahrts-Schildern im Pausenhof der Schule

GRM Hammon informiert den Gemeinderat, dass im Pausenhof der Schule die Ausschilderung für die Feuerwehrezufahrt fehlt. Er hat dies bereits mit Herrn Reiß besprochen. Herr Reiß wird die benötigten Schilder bestellen, damit sie zeitnah angebracht werden können.

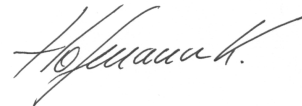
Kennntnis genommen

Für die Richtigkeit der Niederschrift:



---

Porsch  
1. Bürgermeister



---

Kerstin Hofmann  
Schriftführer/in